

6 **Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

61 **Straßenbau**

610 **Bundesstraßen**

1/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung **3.025.300**

Personalkosten der Landesbediensteten, die im Bereich der Verwaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden. Die Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert.

2/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung **3.025.300**

Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.6.2005, Zahl 20091-1660/115-2005, wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätige Personal der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt.

Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Der für das Jahr 2007 präliminierte Kostenersatz beträgt 3.025.300 Euro.

Die in der Vergangenheit im Landshaushalt ausgewiesenen Sachaufwendungen für die Verwaltung der Bundesstraßen A einschließlich deren Ersätze werden nunmehr direkt durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord besorgt.

611 **Landesstraßen**

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung **38.476.800**

Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz (BGBl 1 Nr 50/2002) hat der Bund das Zweckzuschussgesetz 2001 geändert und die Bundesstraßen B mit 1. April 2002 den Ländern übertragen. Für Zwecke der Finanzierung der Straßen gewährt der Bund einen Zweckzuschuss. Es ist dem Bund vorbehalten, die Verwendung dieser Mittel zu überprüfen.

Auf dem Teilabschnitt 1/61100 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Neu- und Ausbau und der Instandsetzung von Landesstraßen B dargestellt (1/611002 bzw. 1/611008). Weiters wird für Projektierungen und Instandsetzungen von Landesstraßen I. und II. Ordnung (1/611009) vorgesorgt und es sind Förderungsbeiträge zu Lärmschutzfenstern für lärmbeeinträchtigte Landesstraßenanrainer budgetiert (1/611005, 1/611008).

Die Bedeckung erfolgt durch den Zweckzuschuss des Bundes bzw. aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung **50.085.900**

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005, und aus dem Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung von Bau, Instandsetzung und Erhaltung der vom Bund übertragenen Straßen zusammen. Die korrespondierenden Ausgaben für die übernommenen Landesstraßen B finden sich bei:

1/611002 Neu- und Ausbau

1/611008 Instandsetzungen, Beiträge, Projektierung und Bauleitung

1/611012 Verkehrsleiteinrichtungen, Anlagen

1/611018 betriebliche Erhaltung, direkt zuordenbare Ausgaben

1/611209	betriebliche Erhaltung, gemeinsame Kosten, Deckungsbeitrag (nicht direkt zuordenbare Kosten aus der Erhaltung sowie dem Betrieb der für die Erhaltung von Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinschaftlich genutzten Straßenmeistereien)
1/611200	Personal für Straßenerhaltung (Vb II), Deckungsbeitrag
1/617002	Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Anlagen)
1/617008	Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Sachausgaben)

1/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung **5.475.800**

Seit 2003 werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen auf den Teilabschnitten 61101 und 61120 verrechnet. Beim gegenständlichen Haushaltsansatz 1/61101 wird dabei der direkt zuordenbare Aufwand für Landesstraßen B bzw. Landesstraßen I. und II. Ordnung verbucht; beim Ansatz 1/61120 der gemeinsame Aufwand für die Erhaltung der Landesstraßen.

2/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung **1.066.200**

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich u.a. aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGB1 Nr 119/1972 idF LGB1 Nr 58/2005, und Beiträgen für übernommene Straßen sowie der Veräußerung diverser Materialien zusammen.

So haben die Gemeinden ferner gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGB1 Nr 119/1972 idF LGB1 Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über den Zeitraum von fünf Jahren einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttoprechtes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung **16.645.400**

Zu den auf dem Teilabschnitt 1/61120 veranschlagten Mitteln für den nicht direkt zuordenbaren Sachaufwand im Rahmen der Straßenerhaltung, den Betrieb der für Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinsam genutzten Straßenmeistereien und das handwerkliche Personal werden Deckungsbeiträge aus dem Zweckzuschuss des Bundes geleistet.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung **250.100**

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich aus Personalkostenersätzen (zB AMS für Altersteilzeit) im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege **31.600**

Für die Erhaltung einiger taxativ aufgezählter Tauernwege werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die diese Wege erhaltenden Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße **440.000**

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem

Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro geleistet. Vorgesorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panormastrasse.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte **2.348.900**

Der vorgesehene Kredit dient dem Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie zur Instandsetzung von hochbaulichen Anlagen im Rahmen der Landesstraßenerhaltung getrennt nach der Herkunft der Mittel:

1/617002 und 1/617008 werden aus dem Zweckzuschuss des Bundes bedeckt, 1/617003 und 1/617009 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

Die Trennung der Ausgaben ist notwendig, um den Nachweis über die Verwendung der Zweckzuschussmittel erbringen zu können.

2/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte **5.200**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen KFZ, Maschinen und Geräten.

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz **350.000**

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz **350.000**

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen **769.500**

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderungsbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszu-

schüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

2/62000 Wasserversorgungsanlagen 2.500

Einnahmen werden aus der Rückzahlung von Zinsenzuschüssen erwartet.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.515.500

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

2/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 7.500

Einnahmen werden aus der Rückerstattung von Zinsenzuschüssen erwartet.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 323.300

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 1.163.700

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 9 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBI I Nr 156/2004, nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

629 Sonstige Maßnahmen

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 516.200

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBI Nr 58/1979 idGf, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beiträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 351.100

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht 579.200

Für den Ankauf von Apparaten und Ausrüstung zur Bewältigung aktueller Untersuchungen, zur Abgeltung von Leistungen für Gewässeruntersuchungen bei Seen und Fließgewässern sowie für Oberflächenwasser- und Grundwassergüteerhebungen (nach dem Hydrographiegesetz) wurde Vorsorge getroffen. Außerdem sind Kostenersätze für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Überwachung von kommunalen und industriell genützten Kläranlagen entsprechend den Emissionsverordnungen nach dem Wasserrechtsgesetz vorgesehen.

2/62901 Gewässeraufsicht

386.900

Der Bund leistet u.a. im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes Beiträge zu den Aufwendungen. Kostenersätze aus Reinhalteverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung

64.800

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hiefür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken

25.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63 Schutzwasserbau

630 Bundesflüsse

1/63000 Regulierung von Bundesflüssen

163.000

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl Nr I 156/2004 idgF, trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000 Regulierung von Bundesflüssen

2.000

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631 Konkurrenzgewässer

1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen

574.400

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2007 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBL Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen **156.000**

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635 Bauhöfe

1/63500 Wasserbauhöfe **194.600**

2/63500 Wasserbauhöfe **194.600**

Gebarungsübersicht	2006	2007
--------------------	------	------

Leistungen für Personal	Euro 40.000	Euro 38.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 24.300	Euro 23.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 126.000	Euro 132.600
Summe Ausgaben	Euro 190.300	Euro 194.600

Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 177.700	Euro 182.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA,Lauf.Geb.	Euro 12.000	Euro 12.000
Summe Einnahmen	Euro 190.200	Euro 194.600

Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 100	Euro -
-----------------------------	------------	--------

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64 Straßenverkehr

649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Vorsorge für den Nahverkehr im Jahr 2007 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2006	2007
1/64900 Verkehrsverbund	Euro 6.088.000	Euro 6.209.800
1/64901 Verkehrspunkte	Euro 1.137.300	Euro 2.093.800
1/64902 Landesverkehrskonzept	Euro 200.500	Euro 348.500
1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	Euro 3.333.600	Euro 3.333.600
1/64904 Verkehrsdienstverträge	Euro 7.029.200	Euro 7.511.600
1/64920 Radwege	Euro 304.400	Euro 295.300
5/65000 NAVIS	Euro 5.100.000	Euro 5.700.000
Summe:	Euro 23.193.000	Euro 25.492.600

1/64900 Verkehrsverbund **6.209.800**

Gemäß § 19 ÖPNV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungskostenbeitrag.

Auf die beim Unterabschnitt 649 dargestellte Gesamtübersicht über die im Jahr 2007 präliminierten Mittel im Rahmen des Nahverkehrs wird hingewiesen.

1/64901 Verkehrsprojekte **2.093.800**

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen. Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, die Anschlussbahnhöfördere, Verlängerung der Stadtbus-Linie L4, Beiträge für die Murtalbahn und die Förderung des autofreien Tourismus im Rahmen des EU-Projektes "Sanfte Mobilität".

1/64902 Landesverkehrskonzept **348.500**

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrs-konzeptes wurde Vorsorge getroffen.
GVK-Mobilitätsverträge, Salzburger Landesmobilitätskonzept und Mobilitäts-management.

1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum **3.333.600**

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn, Betriebskostenzuschuss lt. Vertrag).

1/64904 Verkehrsdienstverträge **7.511.600**

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nah-verkehrs finanziert. Für 2007 wurde insbesondere für die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), für finanzielle Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt incl. verschiedener Nachtbusse) und des Stadtbusse zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn Vorsorge getroffen.

2/64904 Verkehrsdienstverträge **335.000**

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBI I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege **295.300**

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

1/64990 Verkehrssicherheitsdienst **104.800**

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projekt-förderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrs-sicherheit vorgesehen.